

Summenermittlung – Pflicht oder strategisches Ziel?

Im Hinblick auf die komplexe und komplizierte Summenermittlung in der gewerblichen und industriellen Sachversicherung werden die meisten Unternehmen mit diesem Problem alleine gelassen.

Warum überhaupt Summenermittlung?

In den Sachversicherungspolice für Gewerbe und Industrie sind diverse Versicherungssummen deklariert. Insbesondere für

- 1) Gebäude
- 2) technische und kaufmännische Betriebseinrichtung
- 3) Vorräte
- 4) Vorsorge, sowie diverse „Erstrisikopositionen“ (Aufräumungskosten etc.)

Diese Versicherungssummen dienen als Berechnungsgrundlage für die Prämienfindung. Außerdem stellen sie die Obergrenze dessen dar, was der Versicherungsnehmer im Schadenfall vom Versicherer ersetzt bekommt. Man beachte aber die oft entscheidende Einschränkung: Nur wenn am Schadentag die Versicherungssumme mindesten so hoch ist, wie der tatsächliche Wert der versicherten Sachen - erst dann ersetzt der Versicherer den Schaden auch bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Liegt die Versicherungssumme in der Police unter dem tatsächlichen Wert besteht eine sogenannte „**Unterversicherung**“. Selbst bei einem Teilschaden wird dann die Entschädigung proportional (Versicherungssumme / Versicherungswert) gekürzt.

Die Verantwortung für die richtige Versicherungssumme lag in der Vergangenheit meist ausschließlich beim Versicherungsnehmer.

Gemäß dem neuen Versicherungsvertragsgesetz [VVG 01.01.2008] ist nun auch der Versicherer und der Vermittler mit verantwortlich.

Was ist die Folge einer Unterversicherung?

Auch wenn die Versicherungssumme höher ist als der Schaden, wird vom Versicherer eine Kürzung der Leistung vorgenommen. Oft überraschend für den Kunden, glaubt er doch jeden Schaden bezahlt zu bekommen; zumindest bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Dafür hat er schließlich auch Prämie bezahlt.

Ein großer Irrtum. Die Konsequenzen zeigt das folgende Beispiel:

Versicherungssumme:	€ 55.000.000
tatsächlicher (Neu-) Wert:	€ 65.000.000
Teil-Schaden:	€ 6.000.000
Entschädigung:	€ 5.076.000
Eigenanteil des Kunden:	€ 924.000

Eine plötzliche, unvorhergesehene Finanzlücke in dieser Größenordnung kann selbst finanziell gesunden Unternehmen erhebliche Probleme bereiten. Bis hin zur Insolvenz.

**Wann spielt eine „Unterversicherung“ keine Rolle?
Klare Antwort – Nur bei kompletter Abbedingung.**

Die Prüfung, ob eine „Unterversicherung“ vorliegt, ist zeitaufwändig; und damit äußerst kostenintensiv. Die Beschränkung der Versicherer nur bei Großschäden (> 2 Mio. EUR) die Unterversicherung zu prüfen ist Vergangenheit. Wir sehen immer mehr Fälle bei denen auch bei kleineren Schäden eine mögliche Unterversicherung intensiv geprüft wird.

Dies belastet natürlich den Vertrag im Rahmen der oftmals prämienfrei gedeckten Sachverständigenkosten.

In ganz seltenen Fällen kann auch eine Versicherung „auf Erstes Risiko“ vereinbart werden. Der Versicherer bezahlt dann bis zur vereinbarten Versicherungssumme, ohne dass eine „Unterversicherung“ geprüft bzw. angerechnet wird. Der Haken dabei ist dass die Prämie üblicherweise extrem überhöht ist. Daher ist diese Lösung nicht zu empfehlen.

Wie führt man eine korrekte Summenermittlung durch?

Grundsätzlich bieten sich drei Lösungsmöglichkeiten an:

- Eine grobe Schätzung („Daumenpeilung“)
- Eine möglichst exakte Eigenermittlung
- Ein externes Sachverständigengutachten

Eine „**Daumenpeilung**“ bedarf wohl keiner weiteren Kommentierung.

Die möglichst exakte Eigenermittlung

Nur der Blick auf die letzte Zahl im Anlagenverzeichnis genügt keineswegs. Trotzdem sollte das Anlagenverzeichnis (AfA- Verzeichnis) als Basis für die Wertermittlung herangezogen werden. Zu beachten ist, dass das Anlagenverzeichnis im Kern vorrangig steuerlichen und nicht versicherungstechnischen Aspekten dient. Im Anlagenverzeichnis finden sich die historischen Anschaffungskosten für jedes einzelne Anlagengut.

Versichert ist normalerweise der Neuwert, also der aktuelle Wiederbeschaffungspreis. Um diese Differenz zwischen altem und heutigem Kaufpreis auszugleichen kann mithilfe der Indizes des statistischen Bundesamtes die Teuerungsrate seit der ursprünglichen Anschaffung hochgerechnet werden. Die ist rechnerisch kein großes Problem. Doch welcher **Index der weit über 1000 Indizes wird für welches Wirtschaftsgut herangezogen. Ist es sinnvoll Gruppen zu bilden oder kann vielleicht sogar ein Durchschnittsindex verwendet werden?**

Oftmals sind „**gebraucht gekaufte Sachen**“ vorhanden (aus Versteigerung, Insolvenz, Übernahmen). Diese sind in der Regel nur mit dem tatsächlichen Kaufpreis im Anlagenverzeichnis enthalten. Der Neuwert liegt fast immer um ein Vielfaches höher. Wie geht man damit um? Auch „**fremdes Eigentum**“, wie z.B. Leasinggegenstände oder gemietete Anlagen sind oftmals vorhanden. Im Anlagenverzeichnis sind diese Sachen naturbedingt nicht zu finden. Welche Lösungen bieten sich hier an?

Alleine an diesen wenigen Beispielen kann man erkennen, wie schwierig die Thematik ist. In der Realität sind noch eine ganze Reihe weiterer Aspekte zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass der normale Mandant / Versicherungsnehmer schlicht überfordert ist, eine richtige Versicherungssumme zu bestimmen. Genau das ist aber die Notwendigkeit.

Ein externes Sachverständigengutachten

Wer kann eine fundierte Summenermittlung überhaupt durchführen?

- Der Kunde, das sollten unsere Ausführungen aufzeigen, ist ohne qualifizierte Hilfe von außen fast immer überfordert, sofern er die Summenermittlung in eigener Regie vornehmen will.

- Die Versicherer bieten einen derartigen Service in der Regel nicht an. Sie stellen sich auf den Standpunkt „Summenermittlung ist Sache des Kunden“.
- Bleibt der Vermittler/Makler/MFA/Agent. Bis auf wenige Ausnahmen nehmen diese allerdings bisher die gleiche Haltung ein wie die Versicherer: „dies ist nicht unsere Sache.“ Nach der neueren Rechtsprechung allerdings ist diese Haltung nicht mehr zielführend, da die einschlägigen Urteile die Maklerhaftung auch für die Summenermittlung bejaht. [OLG Stuttgart 3 U 192 10 – 110330 + OLG Hamm. Urteil vom 30.4.2012, I-18 U 141/06]
- Die bessere Alternative: ein externes **Sachverständigengutachten** über die unabhängige K&K Sachverständigen Kooperation. Das ist der sicherste Weg. Je nach Zeitaufwand kostet dies zwar eine entsprechende Summe. Dies ist aber ein gut angelegtes Kapital, wie man an dem eingangs aufgeführten Beispiel leicht erkennen kann.

Die Schätzung muss jährlich aktualisiert werden, da ansonsten das Ziel einer fortlaufend richtigen Versicherungssumme nicht erreicht wird. Ab dem zweiten Jahr fallen wesentlich geringere Kosten an, da die Hauptarbeit im ersten Jahr bereits erledigt ist.

Ein strategisches Ziel !

Wieso sollte eine exakte und qualifizierte Versicherungswertermittlung ein strategisches Ziel sein?

Bei einem Großschaden ist eines besonders wichtig, ein schneller Geldfluss um die Liquidität des Unternehmens sicher zu stellen. Je schneller desto besser. Wenn erst ein langwieriges Sachverständigenverfahren nötig wird um festzustellen, ob evtl. eine Unterversicherung oder ein Zeitwert angerechnet wird, kann dies bereits das Ende eines Unternehmens bedeuten. Denn auch die Bankenlandschaft wird dann in der Regel nicht mitspielen, sofern keine weiteren Sicherheiten vorgelegt werden können.

Idealerweise wird bereits vor dem Schaden eine qualifizierte Versicherungswertermittlung durchgeführt. Eine sog. Vorschadenbetrachtung. Oftmals kann dann auch mit dem Versicherer die sog. Belegpflicht abbedungen werden. Dies ist sehr sinnvoll, denn der Kunde ist im Schadenfall beweispflichtig.

Sind alle maßgeblichen Punkte berücksichtigt und das Verfahren der Wertermittlung abgestimmt, wird der Versicherer auf dieser Basis einen generellen „Unterversicherungsverzicht“ aussprechen.

Die Folge: im Schaden wird nicht mehr über die Richtigkeit der Versicherungssummen diskutiert, die langwierige Prüfung durch Sachverständige entfällt, der Fokus richtet sich auf die reine Schadenermittlung und einem schnellen Geldfluss steht nichts mehr im Wege.

Das ist das strategische Ziel.

Das besondere an der K&K Sachverständigen Kooperation:

Die Versicherungswertermittlung wird unter Anwendung der selbstentwickelten Spezialsoftware „Inventario & Castrio“ durchgeführt. (www.seguro-consulting.de)

Unser Verfahren ist mit den führenden Industrieversicherern abgestimmt. Intensive Prüfungen durch die Versicherer wurden im Vorfeld durchgeführt.

Das Resultat: unsere Schätzungen/Gutachten sind im Schadenfall verbindlich.

Folglich erhalten unsere Mandanten sowohl für Gebäude als auch für die Betriebseinrichtung einen generellen „Unterversicherungsverzicht“.

Es besteht somit größtmögliche Sicherheit!

Ergebnis:

Summenermittlung – ist Pflicht und gleichzeitig strategisches Ziel!

Konrad Krug



Versicherungsberater

Geschäftsführer

Betriebsberater Risikomanagement [IHK]

Sachverständiger für den Bereich Versicherungswertermittlung von Betriebs- und Geschäftsausstattung + Gebäude